

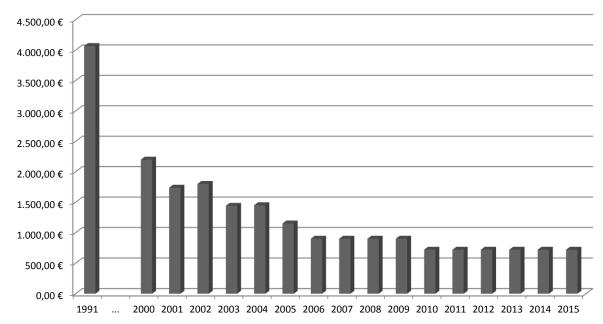
BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 012/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts					
Vergabe der Zuschüsse "Musikpflege 2015"					
Datum	Geschäftszeichen	Beigef.	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)		
14.01.16	KB Sz	Anlad	Anlage 1 - Verteilung der Zuschüsse (1		
		•	Seite)		
Federführender Fachbereich:				Beteiligte Fachbereiche:	
Kulturbüro					
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit	
Kulturausschuss			03.02.2016	zur Kenntnisnahme	

Der Kulturausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Sachverhalt:

Die Schwelmer Gesang- und Instrumentalvereine erhalten seit 1950 einen jährlichen städtischen Zuschuss. Der folgenden Aufstellung kann die Entwicklung der gewährten Zuschüsse in den zurückliegenden Jahren entnommen werden.



Im Haushalt 2015 standen bei 04.01.01.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke an übrige Bereiche – 720,00 EUR zur Verteilung an die Schwelmer Gesangund Instrumentalvereine zur Verfügung. Gesangvereine erhalten einen Sockelbetrag von 35 EUR. Instrumentalvereine erhalten einen Sockelbetrag von 70 EUR. Pro aktives Mitglied wurde in 2015 ein Zuschuss von 0,73 EUR gewährt.

Die Verteilung der Zuschüsse kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Die Bürgermeisterin gez. Grollmann

Seite: 1/1